



Hugo Bosshart
EVP Einwohnerrat Beringen
Co-Präsident Kantonalpartei EVP Schaffhausen



Richtigstellung: Argumente der Initiativ-Gegner

Was in der Vergangenheit schon bei verschiedenen Volksinitiativen festgestellt werden konnte, zeigt sich leider in der Volksabstimmung zur Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ erneut. So wird auch bei der vorliegenden Initiative von den Gegnern versucht, mit teilweise wissentlich falschen Argumenten gegen die Volksinitiative anzukämpfen. Zu den wichtigsten Falschaussagen halten wir Folgendes fest:

1. Vermehrt illegale bzw. gesundheitsgefährdende Schwangerschaftsabbrüche

Bundesrat Alain Berset begründete an der Pressekonferenz vom 09.12.2013 das Nein des Bundesrates unter anderem damit, dass betroffene Frauen in die Illegalität getrieben und sich zu einem gesundheitsgefährdeten Eingriff entscheiden sprich zu sog. „Kurfuschern“ gehen könnten.

Diese Argumentation basiert ohne jede sachliche Grundlage und ohne einen Nachweis! So ist es nicht nachvollziehbar, weshalb Frauen in der Schweiz zu einem „Kurfuscher“ gehen und diesem womöglich mehr zahlen sollten als in einem öffentlichen Spital. Es ist auch nicht glaubhaft, dass Frauen in der Schweiz für ein paar hundert Franken ihre Gesundheit riskieren würden. Völlig absurd ist es zu glauben, Frauen würden durch eine illegale Abreibung riskieren ins Gefängnis zu gehen, wenn es doch die Möglichkeit einer Legalen gibt! Zudem bestätigt das Nachbarland Österreich, wo Abtreibungen seit ca. 40 Jahren selber bezahlt werden müssen, dass niemand zu „Kurfuschern“ geht.

2. Grosse rechtliche Unsicherheit

Bei der besagten Pressekonferenz behauptete Bundesrat Alain Berset weiter, dass es betreffend den in der Initiative vorgesehenen Ausnahmefällen zu „grosser rechtlicher Unsicherheit“ komme.

Das ist völlig falsch! Gemäss Initiativtext ist es ja eben gerade der Bundesrat selber, der die Ausnahmefälle festzulegen hat. Somit obliegt es dem Bundesrat, die Ausnahmefälle präzise zu formulieren und im Leistungskatalog der Grundversicherung festzuschreiben.

3. Angriff auf die Fristenregelung

Gegen die Initiative hat sich ein Gegenkomitee mit dem Namen „Nein zum Angriff auf die Fristenregelung“ gebildet. Meiner Meinung nach kann es zur vorliegenden Initiative gar keinen falscheren Namen für ein Gegenkomitee geben, denn er suggeriert etwas, was gar nicht zur Diskussion steht!

Vom Gegenkomitee wird uns vorgehalten: „Es geht ihnen nicht um die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen oder um eine Kostenentlastung des Gesundheitssystems, sondern um einen direkten Angriff auf die Fristenregelung“.

Dies stimmt überhaupt nicht! Lesen Sie den Initiativtext: Es geht überhaupt nicht um die Fristenregelung und es geht auch gar nicht um Frage, ob eine Abtreibung straflos sein soll oder nicht. Es geht lediglich um die Frage, wer die Abtreibungen bezahlen soll. Die Initiative fordert diesbezüglich klar: Abtreibungen sollen selber bezahlt werden!

4. Keine oder nur marginale Kosteneinsparung

Sowohl vom Bundesrat als auch vom Gegenkomitee wird angeführt, dass die Initiative keine bzw. lediglich 3 Promille (ca. 8 Mio. Franken) Einsparungen an den Gesamtkosten (ca. 26 Mrd. Franken) der obligatorischen Grundversicherung bringen werde.

Wir finden, 8 Mio. Franken sind auch viel Geld! Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass der Bundesrat in seiner Antwort vom 26. August 2009 zur Motion von Nationalrat Föhn Peter die jährlichen direkten Abtreibungskosten noch auf 15 – 20 Mio. Franken beziffert hatte! Stossend ist auch, dass von den Initiativgegnern mit keinem Wort auf die noch wesentlich höheren indirekten Folgekosten (psychische Erkrankungen, Arzt- und Medikamentenkosten, Infektionen etc.) eingegangen wird, welche aus Abtreibungen resultieren.

5. Streichung einseitig zu Lasten der Frau

Die letzte falsche Behauptung auf die hier eingegangen werden soll ist etwas subtiler aber deshalb nicht minder falsch. Vom Gegenkomitee wird behauptet, mit unserer Volksinitiative würden die Männer aus der Mitverantwortung genommen und sie belaste einseitig vor allem sozial benachteiligte Frauen.

Dies ist völlig realitätsfremd! Die Männer tragen heute keine Verantwortung, da die Abtreibung heute gratis ist. So sind wir auch überzeugt davon, dass heute viele Frauen beim Entscheid um eine Abtreibung vom Partner alleine gelassen werden.

In Zukunft soll dies anders sein: Frauen und Männer werden gemeinsam für die Kosten einer Abtreibung aufkommen müssen. Genauso wie sich Frau und Mann in Eigenverantwortung entscheiden sexuellen Verkehr miteinander zu haben, so sollen Sie bei einer Schwangerschaft auch die Kosten für eine Abtreibung selber tragen und nicht an die Allgemeinheit abschieben können. Zudem steht es Jedem frei, für die Kosten einer Abtreibung eine entsprechende Zusatzversicherung (2 – 3 Franken pro Monat) abzuschliessen. Dies ist unserer Meinung nach allen betroffenen Männern und Frauen zumutbar.

Beringen, Januar 2014